CCNR-ZKR/ADN/2024/1 corr. 1

Allgemeine Verteilung

8. Januar 2024

Or. DEUTSCH

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN

ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG

VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN

(ADN)

(31. Tagung, Genf, 26. Januar 2024)

Punkt 5 der vorläufigen Tagesordnung

**Arbeiten des Sicherheitsausschusses**

 **Änderungsentwürfe zu der dem ADN beigefügten Verordnung, die am 1. Januar 2025 in Kraft treten sollen**

 **Korrigendum**

**Eingereicht von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt**

**Seite 6**

„3.2.3.1, Erläuterungen zur Tabelle C, Spalte (20) In Bemerkung **29** folgende Änderungen vornehmen:

In Absatz a), „dass unter normalen Beförderungsbedingungen kein Kohlendioxid austreten kann“ ändern in: „dass unter normalen Beförderungsbedingungen keine tiefgekühlten flüssigen Gase austreten können“.

In Absatz d) am Ende streichen: „oder zu hohem CO2-Gehalt einen Alarm auslöst“

*ändern in:*

„3.2.3.1, Erläuterungen zur Tabelle C, Spalte (20) In Bemerkung **39** folgende Änderungen vornehmen:

In Absatz a), „dass unter normalen Beförderungsbedingungen kein Kohlendioxid austreten kann“ ändern in: „dass unter normalen Beförderungsbedingungen keine tiefgekühlten flüssigen Gase austreten können“.

In Absatz d) am Ende streichen: „oder zu hohem CO2-Gehalt einen Alarm auslöst“.

[Diese Korrektur betrifft nur die deutsche Sprachfassung]

\*\*\*